

Geschäftsbedingungen Au-Pair-Vermittlung Schaub – Selbstsuche

- (1) Die Familie verpflichtet sich den Betrag von EUR 75.- innerhalb von 14 Tagen *nach Abschluss des Vertrages* an die Agentur zu zahlen.
- (2) Die Gebühr ist *nicht* abhängig vom Fortbestehen des Au-Pair - Arbeitsverhältnisses über die *gesamte* Vertragsdauer hinaus. Die Familie hat das Au-pair selbst gefunden, so dass die Agentur sich hier eher um die Formalitäten der Einreise kümmert und nicht für die Überprüfung der Angaben des Au-pairs verantwortlich ist - anders als bei Au-pairs aus eigenem Bestand.
- (3) Im Falle einer vorzeitigen Trennung innerhalb der ersten drei Monate wird die Agentur kostenlos die Formalitäten für die Einreise eines neuen Au-pairs übernehmen bzw. zu reduziertem Preis eine Wechslerin oder ein Au-pair aus eigenem Bestand anbieten.
- (4) Die Gastfamilie erledigt die zur Beschäftigung Ihres Au-Pairs notwendigen Formalitäten Anmeldung - innerhalb einer Woche und Aufenthaltstitel - binnen 8 Wochen nach Einreise. Die Krankenversicherung muss sofort abgeschlossen werden!
- (5) Die Gastfamilie lässt das Au-Pair an Au-Pair Treffen in der Nähe teilnehmen. Die Familie erklärt sich damit einverstanden, dass die Telefonnummer des Au-Pairs im Zuge von Au-Pair Treffen anderen Au-Pairs weitergegeben werden kann
- (6) Eine **fristlose Kündigung** ist nur durch ein **extremes Fehlverhalten** des Au-pairs zu verantworten (etwa Misshandlung der Kinder, Gewalt gegen andere Familienangehörige, nachweislicher Diebstahl, Alkohol, Drogen)

Mit den o.a. Bedingungen erklärt sich die Au-Pair-Familie einverstanden

Unterschrift der Gastfamilie.....